Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XI: Kunst

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Kunst im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Masterprüfung im Kernfach Kunst des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Förderschulen besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen:

Bei Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik müssen die Prüfungen im Modul "Grundschuldidaktik Kunst – Didaktische Grundlagen und bildsprachliche Erkundungen" (03-GSDKUN-0415) abgelegt werden, bei Wahl aller anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen sind die Prüfungen des Moduls "Handlungsfelder kunstpädagogischer Praxis" (03-KUN-0513-MS) zu absolvieren.

§ 3 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung "Projektarbeit" beinhaltet eine Präsentation mit einer Dauer von 20 Minuten und deren schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

§ 4 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von sechs Wochen sowie künstlerische Studienarbeiten.
- (2) Eine künstlerische Studienarbeit besteht aus der mündlichen Präsentation einer künstlerischen Leistung. Die Dauer beträgt 20 Minuten. Das Konzept der Arbeit ist schriftlich zu fassen und die künstlerischen Ergebnisse sind digital zu dokumentieren (Bearbeitungsdauer sechs Wochen).

§ 5 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Kunst errechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen der Fachmodule gemäß § 13 der allgemeinen Vorschriften der Prüfungsordnung.

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 30. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 16. Juli 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studienund in der Prüfungsordnung geregelt.

7/163

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5	1./2.	Р	1				20
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)	1./2./ 3.	Р	1				30
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)	1./3./ 4.	Р	1				30
03-KUN-0412-MS Schwerpunktmodul: Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen (Mittelschule)	2.	Р	1				10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte des Zeichen- und Kunstunterrichts" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption in der kunstpädagogischen Arbeit" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Seminar "Der Kreativitätsaspekt und therapeutische Zugriffe in der Kunstpädagogik" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Wahlpflichtplatzhalter 1 (bei Studium ohne Geistigbehindertenpädagogik: 03-KUN-0513-MS; bei Wahl Geistigbehindertenpädagogik: 03-GSDKUN-0415)	4.	Р	1				10
Masterarbeit	1	1					20
Summe:							120

7/164

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-GSDKUN-0415 Fachdidaktisches Modul: Grundschuldidaktik Kunst - Didaktische Grundlagen und bildsprachliche Erkundungen	4.	WP	1				10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die Grundschuldidaktik Kunst" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis II" (2SWS)					Künstlerische Studienarbeit	1	
03-KUN-0513-MS Fachdidaktisches Modul: Handlungsfelder kunstpädagogischer Praxis (Mittelschule)	4.	WP	1				10
Seminar "Schulpraktische Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption" (2SWS)					Projektarbeit	2	
SPS "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS) Übung "Bildnerische Vorbereitung kunstpädagogischer Praxis" (3SWS)					Künstlerische Studienarbeit 20 Min.	1	